

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/049/2009/II-EB</b>
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.02.2009				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	10.03.2009				

### **Titel:**

Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH für den Zeitraum ab 01.01.2010

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (ÖRE) und der Duales System Deutschland GmbH (Anlage 2) wird für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 verlängert.
- 2.) Die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen auf Wertstoffplätzen (Anlage 3) wird für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 verlängert.  
Das Nebentgelt wird auf 1,62 €/EW/a festgesetzt und auf der Grundlage der durch das statistische Landesamt für den 30.06. des jeweiligen Vorjahres festgestellten Einwohnerzahl abgerechnet.
- 3.) Die Systembeschreibungen für die Dualen Systeme zur Erfassung und Verwertung der Verpackungsabfälle aus Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 4-6) werden für den Zeitraum ab dem 01.01.2010 bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	VerpackV , KrW-/AbfG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz  
Betriebsleiterin

## Anlage 1:

Zum 1. Januar 2010 steht erneut vielen Gebietskörperschaften – so auch in unserer Stadt - ein Wechsel des DSD-Vertragspartners für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas an. Aus diesem Anlass sind die bisherigen Systembeschreibungen zu aktualisieren, um einen reibungslosen Übergang der Leistungserbringung auf neue Vertragspartner zu gewährleisten. Bisher sind auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Dessau die Udo Achtert GmbH und auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau die Remondis GmbH & Co. KG mit den vorgenannten Entsorgungsleistungen beauftragt.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen hat die Duales System Deutschland GmbH (DSD GmbH) ihr System auf das vorhandene Sammel- und Verwertungssystem der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE) in deren Bereich es eingerichtet wird, abzustimmen.

Mindestens 9 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit sind Verhandlungen mit Ziel einer Verlängerung und Fortschreibung des Abstimmungsvertrages aufzunehmen.

Die Stadt Dessau-Roßlau und der ehemalige Landkreis Anhalt - Zerbst haben als ÖRE bereits in den Jahren 2003 (Landkreis Anhalt - Zerbst) bzw. 2004 (Stadt Dessau) **Abstimmungsvereinbarungen** mit der DSD GmbH abgeschlossen. Sie wurden im Jahr 2006 bereits einmal verlängert.

Im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung ist geregelt, dass die DSD GmbH die besonderen und individuellen Belange der ÖRE, insbesondere auch deren Abfallsatzung und abfallwirtschaftliche Konzeption, zu beachten hat.

Die bestehenden Abstimmungsvereinbarungen laufen bis zum 31.12.2009.

Die DSD GmbH hat zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wieder um eine Verlängerung zur Abstimmungsvereinbarung bis zum 31.12.2012 gebeten, um die Verträge zur Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle (Glas und Leichtverpackungen) für das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau erneut auszuschreiben und zu vergeben.

In der Grundvereinbarung haben sich keine Veränderungen ergeben.

(Die Grundvereinbarungen für den ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst und die Stadt Dessau waren nahezu identisch.)

Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung ist auch die sogenannte **Systembeschreibung**. In dieser Systembeschreibung wird der jeweils aktuellste Stand der Abfallwirtschaft abgebildet, um für die Vorbereitung der nächsten Ausschreibung der DSD GmbH auf aktuelle Veränderungen Einfluss zu nehmen.

Mit der DSD GmbH wurde bereits besprochen, dass es bedingt durch die Fusion der Städte **Besonderheiten** bei der Systembeschreibung gibt.

1. Die Fraktion Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) soll auf dem gesamten Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau vorerst auch weiterhin durch direkte Beauftragung eines beauftragten privaten Dritten erfasst und verwertet werden.  
In diesem Zusammenhang wird auf die Verhandlungen der Stadt mit der DRL GmbH zur Fortführung des Papiervertrages verwiesen, der bereits zum 31.12.2008 ausgelaufen ist.

Die DSD GmbH wird dann mit diesem Unternehmen eine Vereinbarung bis zum 31.12.2012 für die Mitbenutzung der Sammelsysteme für PPK abschließen (blaue Papiertonne im Holsystem und Depotcontainer auf den Wertstoffplätzen im Bringsystem).

2. Die Fraktion der Leichtverpackungen (LVP) wurde bisher auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Dessau über gelbe Säcke und Depotsammelcontainer für LVP auf Wertstoffplätzen zur Abholung bereitgestellt.

Auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau gab es als Sammelsystem gelbe Tonnen bzw. 1,1-cbm-Container für LVP.

Da es den Wunsch in der Bevölkerung gab, auch zukünftig an den bekannten und bewährten Sammelsystemen festzuhalten, wurden die Verhandlungen mit der DSD GmbH auch dahingehend geführt. Außerdem wurde das Votum aller Ortschaftsräte von Dessau-Roßlau zum gewünschten Sammelsystem eingeholt und bei der Systembeschreibung für die LVP-Fraktion berücksichtigt.

Im Ergebnis der Befragung ergab sich, dass die nordelbischen Stadtteile (Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Natho, Streetz, Rodleben und Brambach) und der Ortsteil Mosigkau übereinstimmend für die Beibehaltung der gelben Tonnen votierten. In den übrigen Stadtteilen bleibt es ab 2010 bei der Sammlung über gelbe Säcke.

Außerdem sollen auf insgesamt 59 Wertstoffcontainerplätzen weiterhin Depotsammelcontainer für LVP aufgestellt werden, um in den Stadtteilen Innerstädtischer Bereich Nord, Mitte, Süd und West auf Grund begrenzter Stellplatzkapazitäten zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für LVP anzubieten, obwohl mit dieser Fraktion auch eine erhebliche Verschmutzung der Wertstoffplätze einhergeht. Aber es ist außerordentlich schwierig bestehende Entsorgungsgewohnheiten der Bürger zu verändern und alle Bereiche auf die Sacksammlung umzustellen.

Bestandteil der Verhandlungen mit der DSD GmbH war auch die Verlängerung der „Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen“, die sogenannte **Nebentgeltvereinbarung**.

Alle derzeit zugelassenen Systembetreiber haben sich der jeweiligen Abstimmungs- und der Nebentgeltvereinbarung mit dem ÖRE zu unterwerfen. Das Entgelt wird anteilig von den Betreibern dualer Systeme getragen. Die auf die einzelnen Systembetreiber entfallenden Anteile werden von der sog. Clearingstelle Nebentgelte jährlich neu festgestellt.

Im Land Sachsen-Anhalt entfielen auf die verschiedenen am Markt agierenden dualen Systeme im Jahr 2008 folgende Marktanteile.

- 57,56 % DSD GmbH
- 20,33 % EKO-Punkt
- 8,80 % Intersehroh
- 5,51 % Redual
- 4,92 % Landbell
- 2,88 % Belland

Die Systembetreiber haben sich gemäß ihrer Pflicht nach § 6 Abs. 3 Satz 10 VerpackV an den Kosten, die dem ÖRE im Zusammenhang mit der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Containerstellplätze entstehen

sowie an den Kosten der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Pauschalbetrag zu beteiligen.

Diese Aufgaben werden gemäß Betriebssatzung im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau vom Eigenbetrieb Stadtpflege wahrgenommen. Den Kontakt zu den beauftragten Entsorgern und zum Systempartner DSD GmbH hält der Abfallbeauftragte des Betriebes. Die Abfallberatung wird auf der Grundlage der gesetzlichen Beratungspflicht (Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß §38 KrW-/AbfG) durchgeführt und schließt die Funktion als Anlauf- und Clearingstelle für Nachfragen und Beschwerden von Nutzern des Systems ein.

Die Nebenentgeltvereinbarung wurde zuletzt mit Wirkung ab 01.07.2007 durch die Kreisgebietsreform angepasst. Kraft Gesetzes wurden die jeweiligen Rechte und Pflichten der ehemaligen ÖRE und damit auch die bisherigen Nebenentgeltvereinbarungen auf die Stadt Dessau-Roßlau übertragen.

Die Nebenentgeltvereinbarung der Stadt Dessau sah ein Nebenentgelt in Höhe von 1,47 €/EW/a vor und die des Altkreises Anhalt-Zerbst betrug 1,62 €/EW/a.

Durch die Fusion wurde für die neue Stadt ab 01.07.2007 ein gemittelttes Nebenentgelt in Höhe von 1,49 €/EW/a gewährt.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Nebenentgeltvereinbarung wird ein Nebenentgelt in Höhe von 1,62 €/EW/a vereinbart. Damit verbessert sich die Einnahmesituation im Vergleich zum Jahr 2009 um ca. 10T€.

Anlage 2: SA 123 Verlängerung Abstimmungsvereinbarung 2010

Anlage 3: SA 123 Verlängerung Nebenentgeltvereinbarung 2010

Anlage 4: SA 123 Systembeschreibung Glas 2010

Anlage 5: SA 123 Systembeschreibung LVP 2010

Anlage 6: SA 123 Systembeschreibung PPK 2010